

Antrag

der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Jörg van Essen, Hellmut Königshaus, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Elke Hoff, Michael Kauch, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Stärkung der Parlamentsrechte unverzüglich umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Dem 1. Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode (so genannter BND-Untersuchungsausschuss) sind teilweise Akten trotz vorliegender Beweisbeschlüsse nur unvollständig und damit in einer die Verfassung verletzenden Weise zur Verfügung gestellt worden. Diese Akten müssen nunmehr sofort vollständig herausgegeben werden. Die Zeit für eine Auswertung dieser Akten reicht in der laufenden Legislaturperiode durchaus noch aus.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Stärkung der Kontrollrechte des Parlaments vom 17. Juni 2009 (2 BvE 3/07) und vom 1. Juli 2009 (2 BvE 5/06) ausdrücklich. Diese Beschlüsse entfalten eine nachhaltige Wirkung weit über den BND-Untersuchungsausschuss sowie über das Fragerecht von Abgeordneten hinaus. Die wegweisenden Entscheidungen haben grundsätzliche Auswirkungen auf das zukünftige Verhältnis zwischen Parlament und Bundesregierung.
3. Die Kontrolltätigkeit des Parlaments gegenüber der Bundesregierung ist in der parlamentarischen Demokratie eine außerordentlich bedeutsame Aufgabe. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses nun in zwei bedeutenden Entscheidungen bestätigt und das bisherige Auskunftsverhalten der Bundesregierung gerügt. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit durch ihre Auskunftspraxis gegenüber dem Bundestag wiederholt die Rechte des Parlaments in gegen das Grundgesetz verstoßender Weise verletzt.
4. Dem BND-Untersuchungsausschuss sind während seiner mehr als drei Jahre währenden Arbeit zahlreiche beantragte Beweismittel seitens der Bundesregierung in verfassungswidriger Weise vorenthalten worden. Aussagegenehmigungen von Zeugen wurden mit zu weitgehenden Beschränkungen versehen. Durch diese grundgesetzwidrigen Behinderungen der Ausschussarbeit wurde die Aufklärung der dem Ausschuss zur Bearbeitung übertragenen Sachverhalte stark beeinträchtigt. Die Bundesregierung ist aufgrund der im BND-Untersuchungsausschuss bereits getroffenen Beweisbeschlüsse verpflichtet, die bislang vorenthaltenen Akten an die im BND-Untersuchungsausschuss tätigen Obleute als Vertreter des Bundestages unverzüglich herauszugeben. Diese Beweisbeschlüsse sind bisher nicht vollständig und nicht in einer den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechenden Weise vollzogen worden. Aus diesen Akten können sich neue Erkenntnisse hinsichtlich der im Ausschuss untersuchten Gegenstände ergeben.

5. Die Bundesregierung hat darüber hinaus Rechte weiterer Ausschüsse und anderer Gremien des Deutschen Bundestages (beispielsweise Innenausschuss, 2. Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode, Parlamentarisches Kontrollgremium, Gremium gemäß § 10a des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes, G 10-Kommission) in ähnlicher Weise missachtet. Dies ergibt sich in der Konsequenz aus der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Durch dieses Verhalten der Bundesregierung wurde die Kontrolltätigkeit des Parlaments ebenfalls massiv beeinträchtigt. Der Deutsche Bundestag kritisiert auch hier das teilweise verfassungswidrige Vorgehen der Bundesregierung auf das Schärfste.
6. Das Fragerecht der Abgeordneten des Deutschen Bundestages ist ein wichtiger Bestandteil der Ausübung des freien Abgeordnetenmandats und hat demnach ein besonders hohes Gewicht. Die Bundesregierung ist in der Vergangenheit bei der Beantwortung von Anfragen aus dem parlamentarischen Bereich teilweise unvollständig, inhaltlich nicht ausreichend und in Teilen sogar verfassungswidrig vorgegangen. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Beantwortung von Anfragen aus dem Bundestag zukünftig stets im Einklang mit der Verfassung und mit dem gebotenen Respekt gegenüber dem Parlament und seinen Mitgliedern erfolgt.
7. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, dass für die Zukunft das Verhältnis zwischen Parlament und Bundesregierung auf eine neue Grundlage gestellt wird. Der Umgang der Bundesregierung mit dem Recht des Bundestages auf Information und Kontrolle ist grundlegend zu ändern. Die Auskunftspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag und seinen Gremien und Mitgliedern muss abweichend von der bisherigen Praxis deutlich erweitert werden. Die Sicherheitsbehörden haben in der Vergangenheit immer mehr neue Befugnisse erhalten. Das Kontrollrecht des Deutschen Bundestages und seiner Gremien muss mit diesen erweiterten Befugnissen korrespondieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich die bislang vorenthaltenen Unterlagen zu den Beweisbeschlüssen des BND-Untersuchungsausschusses an die im BND-Untersuchungsausschuss tätigen Obleute als Vertreter des Bundestages herauszugeben;
2. weiteren betroffenen Ausschüssen und anderen Gremien des Bundestages (beispielsweise Innenausschuss, 2. Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode, Parlamentarisches Kontrollgremium, Gremium gemäß § 10a des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes, G 10-Kommission) bislang vorenthaltene, beantragte Unterlagen unverzüglich herauszugeben;
3. die jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juni 2009 (2 BvE 3/07) und vom 1. Juli 2009 (2 BvE 5/06) zur Stärkung der Kontrollrechte des Parlaments auch im Übrigen vollständig umzusetzen;
4. sich künftig nicht mehr in verfassungswidriger Weise auf eine ausschließliche Zuständigkeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums zu berufen, sondern die Auskunfts- und Informationsrechte anderer Parlamentsgremien sowie einzelner Abgeordneter zu achten, insbesondere bei der Beantwortung von Anfragen aus dem parlamentarischen Bereich;
5. insgesamt die Rechte des Parlaments zu achten und ihrer Auskunftspflicht nachzukommen, so dass zukünftig die Vorgaben des Grundgesetzes und des Bundesverfassungsgerichts strikt eingehalten werden.

Berlin, den 3. August 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion